



**Der Magistrat
STADT GROSS-UMSTADT**

Groß-Umstadt, den 30.11.2020

Niederschrift

38. Haupt- und Finanzausschusssitzung vom 26.11.2020

Anwesend:

Ausschussvorsitzender

Herr Karlheinz Müller

Stellvertretender Ausschussvorsitzender

Herr Hansgeorg Münch

Ausschussmitglied

Herr Dennis Alfonso Muñoz

Herr Heiko Handschuh

Herr Norbert Knöll

Frau Miriam Mohr

Herr Dr. Fritz Roth

Herr Oliver Schröbel

Stellvertretendes Mitglied

Herr Alexander Kreß

Vertreter für Siegfried Hartleif

Stadtverordnetenvorsteher

Herr Matthias Kreh

Bürgermeister

Herr Bürgermeister Joachim Ruppert

Erster Stadtrat

Herr Erster Stadtrat Alois Macht

Magistrat

Herr Stadtrat Richard Fikar

Frau Stadträtin Renate Filip

Herr Stadtrat Karl-Heinz Jung

Frau Stadträtin Ursula Münch

Seniorenbeirat

Herr Reinhard Daum

Ausländerbeirat

Frau Aysel Torun

Verwaltung

Herr Björn Mattheß

Herr Kwang Naiyanart

Frau Susanne Schübler

Schriftführerin

Frau Andrea Schickedanz

Nicht anwesend:

Ausschussmitglied

Herr Siegfried Hartleif

Entschuldigt

Beginn der Sitzung:

20:00 Uhr

Ende der Sitzung:

21:42 Uhr

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Genehmigung der Niederschrift vom 22.10.2020
3. Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden
4. Mitteilungen des Magistrats
 - 4.1. Budgetbericht Zeitraum Oktober 2020 mit der Prognose zum Jahresende
Vorlage: 340/0049/2020
 - 4.2. Archivsatzung; hier: weitere Vorgehensweise
Vorlage: 150/0039/2020
5. Beratung der Tagesordnung der Stadtverordnetenversammlung am 04.12.2020
 - 5.1. Änderung der Wasserversorgungssatzung
 - 5.1.1. Änderung der WVS zur Gebührenanpassung und zur Einführung von Funkwasserzählern
Satzungsänderung zum 01.01.2021
Vorlage: 310/0038/2020
 - 5.1.2. Änderung der WVS; Änderungsantrag der FDP Fraktion vom 24.11.2020
Vorlage: FDP/0062/2020
 - 5.1.3. Änderung der WVS; Änderungsantrag der Fraktion "Bündnis 90/Die Grünen" vom 25.11.2020
Vorlage: Grü/0042/2020
 - 5.1.4. Änderung der WVS; Änderungsantrag der Fraktion "Bündnis 90/Die Grünen" vom 25.11.2020 zum Wasserpreis
Vorlage: Grü/0041/2020
 - 5.2. Änderung der Entwässerungssatzung
 - 5.2.1. Änderung der Entwässerungssatzung
Anpassung der Gebühren zum 01.01.2021
Vorlage: 310/0040/2020
 - 5.2.2. Änderung der Entwässerungssatzung; Änderungsantrag der Fraktion "Bündnis 90/Die Grünen" vom 25.11.2020
Vorlage: Grü/0043/2020

- 5.3. Haushalt 2021
 - 5.3.1. Änderungsanträge
 - 5.3.1.1. Änderungsanträge der Verwaltung
 - 5.3.1.2. Änderungsanträge der Fraktionen
 - 5.3.1.2.1. Stellen Hausmeisterpool; Antrag der BVG-Fraktion vom 19.11.2020
Vorlage: BVG/0030/2020
 - 5.3.1.2.2. Bäume für Groß-Umstadt; Antrag der Fraktion "Bündnis 90/Die Grünen" zum Haushalt 2021 vom 25.11.2020
Vorlage: Grü/0044/2020
 - 5.3.1.2.3. CO2-Ausgleichszahlung für Fahrzeugflotte; Antrag der Fraktion "Bündnis 90/Die Grünen" zum Haushalt 2021 vom 25.11.2020
Vorlage: Grü/0045/2020
 - 5.3.1.2.4. Klimaschutzmanager; Eckwerteantrag der Fraktion "Bündnis 90/Die Grünen" zum Haushalt 2021 vom 25.11.2020
Vorlage: Grü/0046/2020
 - 5.3.1.2.5. Sanierung des Freibads; Antrag der FDP-Fraktion zum Haushalt 2021 vom 25.11.2020
Vorlage: FDP/0063/2020
 - 5.3.1.2.6. Ausbau der Langstädter Straße; Antrag der FDP-Fraktion zum Haushalt 2021 vom 25.11.2020
Vorlage: FDP/0064/2020
 - 5.3.1.2.7. Senio-Zweckverband; Antrag der FDP-Fraktion vom 04.11.2020
Vorlage: FDP/0060/2020
 - 5.3.2. Haushaltssatzung der Stadt Groß-Umstadt für das Haushaltsjahr 2021
Haushaltssicherungskonzept
Vorlage: 340/0052/2020
 - 5.3.3. Haushaltssatzung der Stadt Groß-Umstadt für das Haushaltsjahr 2021
Vorlage: 340/0047/2020
 - 5.3.4. Haushaltssatzung der Stadt Groß-Umstadt für das Haushaltsjahr 2021 Investitionsprogramm
Vorlage: 340/0048/2020
- 5.4. Änderungssatzung zur Friedhofssatzung der Stadt Groß-Umstadt
Vorlage: 130/0002/2020

- 5.5. Neufassung der Satzung des ZAW (Zweckverband Abfall- und Wertstoffein-sammlung)
Vorlage: 220/0016/2020
- 5.6. Neufassung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung Höchst-Otzberg-Groß-Umstadt
Einleitung ungeklärter Abwässer
Vorlage: 310/0039/2020
- 5.7. Archivsatzung; Antrag der FDP-Fraktion vom 04.11.2020
Vorlage: FDP/0061/2020
- 5.8. Gestaltung des Stimmzettels für die Kommunalwahl 2021; Antrag der SPD-Fraktion vom 06.11.2020
Vorlage: SPD/0050/2020
- 5.9. Korrektur Spielapparatesteuersatzung
Vorlage: 350/0018/2020
- 6. Mitteilungen und Anfragen

Zu TOP 1 Begrüßung

Ausschussvorsitzender Müller eröffnet die 38. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses und stellt fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde und dass Beschlussfähigkeit besteht.

Zur Tagesordnung wird Einvernehmen hergestellt, den Punkt „Korrektur Spielapparatesteuersatzung“ als zusätzlichen Punkt unter TOP 5.10 aufzunehmen.

Herr Dr. Roth teilt mit, dass der unter TOP 5.7 geführte Punkt „Senio-Zweckverband“ unter TOP 5.3.1.2.7 zu verschieben sei, da er haushaltsrelevant sei. Hierüber besteht ebenfalls Einvernehmen. Die übrige Tagesordnung verschiebt sich entsprechend.

Zu TOP 2 Genehmigung der Niederschrift vom 22.10.2020

Gegen die Niederschrift der 37. Sitzung vom 22.10.2020 liegen keine Einwendungen vor. Sie ist somit genehmigt.

Zu TOP 3 Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden

Ausschussvorsitzender Müller berichtet über die Einigung zwischen allen Fraktionen auch die kommende Stadtverordnetenversammlung mit einem 2/3 Pairing durchzuführen.

Demzufolge ergeben sich folgende Fraktionsstärken:

SPD: 10, CDU 5; FDP, BVG und Grüne jeweils 3 Stadtverordnete.

Weiterhin teilt er mit, dass die HuF-Sitzung am 28.01.2021 bereits um 19:00 Uhr beginnen soll. Hier erfolgt die Vorstellung des Gutachtens zur Aufgaben- und Prozessanalyse in der Abteilung Grün, Umwelt und Energie incl. Baubetriebshof.

Zu TOP 4 Mitteilungen des Magistrats

Nachdem Bürgermeister Ruppert auf die schriftlich vorgelegten Mitteilungen eingegangen ist, teilt er mit, dass heute ein Besichtigungstermin von Liegenschaften des Landkreises stattgefunden hat und beabsichtigt sei, hier Räumlichkeiten für die Obdachlosenunterbringung anzumieten. Hierzu kündigt er evtl. einen Änderungsantrag auf der Antragsliste der Verwaltung zum Haushalt an.

Weiterhin berichtet er über das Bestreben des Deutschen Städte- und Gemeindebundes die Digitalisierung voranzutreiben und sicherzustellen, dass die 3 Milliarden Euro Förderung auch bei den Kommunen ankommen.

Des Weiteren teilt er mit, dass er auch mit Programmen des Bundes zum Ausfall der Einkommensteuer, wie schon bei der Gewerbesteuer erfolgt, rechne.

Zum Abschluss geht er auf die Verlängerung der Corona-Verordnungen ein. Er berichtet, dass es derzeit wenig Probleme bei der Durchsetzung gibt. Die Regeln wurden durch die Gewerbetreibenden angenommen.

Die Inzidenz im Landkreis liegt derzeit bei 125. Sie ist zwar etwas zurückgegangen, trotzdem sei man in Bezug auf die Krankenhausversorgung schon in einer bedenklichen Lage. Es müsse alles getan werden, damit die Lage beherrschbar bleibt.

Er kündigt an, dass nach der Stadtverordnetenversammlung wieder die eine oder andere Telekonferenz mit den Fraktionsvorsitzenden stattfinden wird, um den Informationsfluss in der sitzungsärmeren Zeit zu gewährleisten.

Zu TOP 4.1 Budgetbericht Zeitraum Oktober 2020 mit der Prognose zum Jahresende
Vorlage: 340/0049/2020

Inhalt der Mitteilung

Mit dieser Mitteilung erhalten Sie den Budgetbericht für den Monat Oktober 2020 mit der Prognose zum Jahresende zur Kenntnisnahme.

Gem. § 28 Abs. 1 GemHVO ist die Stadtverordnetenversammlung mehrmals jährlich über den Stand des Haushaltsvollzugs zu unterrichten.

Des Weiteren haben Sie die Möglichkeit sich die unterjährige Finanzsteuerung über die Plattform IKVS interaktiv anzeigen zu lassen.

Zur Kenntnis genommen

Zu TOP 4.2 Archivsatzung; hier: weitere Vorgehensweise
Vorlage: 150/0039/2020

Bürgermeister Ruppert teilt mit, dass vorgesehen ist, einen Entwurf erneut in der nächsten Sitzungsrunde vorzulegen. Es ist daher keine Veröffentlichung erfolgt.

Inhalt der Mitteilung

In der Stadtverordnetensitzung im Oktober 2020 wurde unter TOP 7 der Entwurf einer neuen Archivsatzung beraten. Der Entwurf lag bereits mehrere Wochen vor und wurde sowohl im Ausschuss für Stadtmarketing, Sport und Kultur als auch im Haupt- und Finanzausschuss beraten. Die Beratungsempfehlungen lauteten auf Zustimmung. In der oben genannten Stadtverordnetenversammlung berichtete die Stadtverordnete Dr. Sauer unerwartet und unangekündigt von einer vorgelagerten Satzungs-

überprüfung durch eine Landesstelle, die sie wohl angefragt hatte. Diese hätte angeblich festgestellt, dass die Satzung fehlerhaft sei. In der Stadtverordnetenversammlung selbst konnte dies im Moment der Rede und der Abstimmung weder widerlegt noch verifiziert werden.

Auf die Anfrage des Stadtverordneten Dr. Roth, wie nach dem dann erfolgten Beschluss die Verwaltung umgehen würde, falls die Satzung rechtswidrig sei, wurde vom Bürgermeister geantwortet. Der Hinweis würde entsprechend geprüft und gegebenenfalls würde die Satzung weder unterzeichnet noch veröffentlicht. Damit gewinnt sie keine Gültigkeit und es gilt weiterhin die bestehende Satzung aus dem Jahr 1993.

Die Stadtverordnete Dr. Sauer hat eine Mail der Landesbehörde der Protokollantin mitgegeben. An dieser Stelle sei vermerkt, dass die Stadt Groß-Umstadt keinerlei Kenntnis darüber hatte, dass die Stadtverordnete Dr. Sauer irgendwelche Dritte in Vorprüfungen eingebunden hatte. Hätte hierüber Kenntnis bestanden – ungeachtet einer Meinung zu dieser eher ungewöhnlichen Vorgehensweise -, hätte man mögliche Antworten im Vorfeld sicher abgefragt.

Auf die Rückfrage an die Stadtverordnete in der Sitzung, warum ein solcher Sachverhalt nicht im Vorfeld, beispielsweise in den Ausschüssen zur Sprache kommt, stellte die Stadtverordnete Dr. Sauer fest, dass sie über das Ergebnis dieser Prüfung erst am Dienstag vor der Sitzung Kenntnis erlangt hatte. Der Vorlagenersteller stellt hierzu fest, dass es zum einen gut und fair gewesen wäre, Kenntnis darüber zu erhalten, dass überhaupt eine Vorab-Prüfung von dieser Seite in die Wege geleitet wurde. Gleichermaßen wäre es möglich gewesen, dass man am Vortag der Sitzung am Donnerstag, da üblicherweise auch ein Mittwoch existiert, die Verwaltung darüber hätte informieren können. Der Vorgang einer Archivsatzung ist nicht unwichtig, hat aber auch nicht die Bedeutungsschwere wie manch andere Vorgänge.

Die weitere Vorgehensweise zu Umgang mit dem Sachverhalt wurde bereits oben beschrieben. Den Hinweisen wurde bereits nachgegangen über eine Nachfrage beim HSGB. Bestätigt wurde Korrekturbedarf in einigen angesprochenen Formulierungen. Wobei der HSGB die Wiederholung von existierendem Archivrecht – angesprochen im Wortbeitrag - in lokalen Satzungen ausdrücklich nicht empfiehlt. Sobald intern wieder Kapazität vorhanden ist, wird ein neuer Satzungsentwurf den Gremien zur erneuten Beschlussfassung vorgelegt.

Im Nachgang zur Sitzung wurde noch einmal grundsätzlich hinterfragt, warum man eigentlich nicht nach einer Feststellung aus den Reihen der Stadtverordneten, dass wohl etwas nicht korrekt sei, ein Punkt nicht von der Tagesordnung genommen wird. Hier verweist der Vorlagenersteller eher auf grundsätzliche Gepflogenheiten. Die vorbereitenden Ausschüsse sollten in ihrer Arbeit hohen Respekt genießen. Der Vortrag der Stadtverordneten Dr. Sauer war schlichtweg nicht überprüfbar zu diesem Zeitpunkt. Hätte kein Zweifel bestanden über die Richtigkeit der Aussagen hätte der Stadtverordnetenvorsteher den TOP sicher zur Zurückstellung empfohlen bzw. der Bürgermeister hätte die Verwaltungsvorlage zurückstellen lassen. Die Aussage war aber in dem Moment nicht verifizierbar und damit in den Raum gestellt.

Würde man grundsätzlich einer einzelnen, nicht überprüfbaren Feststellung derart folgen, könnten in anderen Fällen eher hindernd agierende Gremienmitglieder jeg-

liches Fortkommen in Entscheidungsfindungen verzögern. Dies als Denkanstoß zu grundsätzlichen Überlegungen im Geschäftsgang von Gremien. Außerdem würden die Ausschussberatungen an Wertschätzung und Bedeutung verlieren.

Wir danken – nun wieder auf den Vorgang bezogen - der Stadtverordneten Dr. Sauer für ihr Engagement und Interesse in der Sache, hätten uns in dem Moment aber eine offenere und bessere Kommunikation im Interesse aller gewünscht.

Zur Kenntnis genommen

Zu TOP 5 Beratung der Tagesordnung der Stadtverordnetenversammlung am 04.12.2020

Zu TOP 5.1 Änderung der Wasserversorgungssatzung

Nach eingehender Aussprache, Vorstellung der Änderungsanträge und Beantwortung von Fragen durch den Bürgermeister und Herrn Mattheß, stellt Herr Kreß den Antrag 5.1.3 für heute zurück und wird in der Fraktion noch einmal darüber beraten.

Danach werden die Änderungsanträge 5.1.2 und 5.1.4 abgestimmt und mehrheitlich abgelehnt.

Zum Schluss erfolgt die Abstimmung zu TOP 5.1.1

Zu TOP 5.1.1 Änderung der WVS zur Gebührenanpassung und zur Einführung von Funkwasserzählern Satzungsänderung zum 01.01.2021 Vorlage: 310/0038/2020

Beschlussvorschlag:

1. In § 14 WVS sind Funkmessgeräte als zulässige Messeinrichtung mit aufzunehmen.
2. Eine Regelung zur Weiterleitung der Datenschutzinformationen ist aufzunehmen. Dazu wird hinter § 14 ein neuer § 14a eingefügt.
3. Für das Auslesen sind Anpassungen im Hinblick auf die Funkwasserzähler vorzunehmen. Dazu wird hinter § 14a ein neuer § 14b eingefügt.
4. Die in § 25 der Entwässerungssatzung (WVS) vom 01.01.2019 ausgewiesenen Gebührensätze wurden neu berechnet. Die sich ergebenden Änderungen haben zum 01.01.2021 zu erfolgen.
5. In Umsetzung der obigen Ziffern 1., 2., 3. und 4. wird die im Entwurf beigefügte Änderungssatzung beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

8 Jastimmen
1 Enthaltung

**Zu TOP 5.1.2 Änderung der WVS; Änderungsantrag der FDP Fraktion vom
24.11.2020
Vorlage: FDP/0062/2020**

Beschlussvorschlag:

Zu Artikel 3 - §14b (Ablezen/Auslesen)

Es wird folgender Absatz 3 ergänzt:

„Der Anschlussnehmer kann beantragen, den Funkmodus der Messeinrichtung zu deaktivieren. Er ist über dieses Recht zu informieren. Die Zählerstände werden dann wie bisher übermittelt oder abgelesen“.

Abstimmungsergebnis:

1 Jastimmen
7 Neinstimmen
1 Enthaltung

Der Antrag ist somit mehrheitlich abgelehnt.

**Zu TOP 5.1.3 Änderung der WVS; Änderungsantrag der Fraktion "Bündnis
90/Die Grünen" vom 25.11.2020
Vorlage: Grü/0042/2020**

Der Antrag wurde durch Herrn Kreß für heute zurückgestellt. Es wird in der Fraktion noch einmal beraten.

**Zu TOP 5.1.4 Änderung der WVS; Änderungsantrag der Fraktion "Bündnis
90/Die Grünen" vom 25.11.2020 zum Wasserpreis
Vorlage: Grü/0041/2020**

Bürgermeister Ruppert teilt hierzu mit, dass der Antrag nicht konform mit dem KAG sei, da hier keine Kalkulation zugrunde liegt.

Beschlussvorschlag:

Die aktuell geltenden Grundgebühren bleiben auf dem jetzigen Stand.
Lediglich die Kostenüberdeckung aus den Frischwasserabrechnungen der letzten Jahre wird auf den Wasserpreis umgelegt.

Abstimmungsergebnis:

2 Jastimmen
7 Neinstimmen

Der Antrag ist somit mehrheitlich abgelehnt.

Zu TOP 5.2 Änderung der Entwässerungssatzung

Zu TOP 5.2.1 Änderung der Entwässerungssatzung Anpassung der Gebühren zum 01.01.2021 Vorlage: 310/0040/2020

Beschlussvorschlag:

1. Die in § 23 der Entwässerungssatzung (EWS) vom 01.01.2018 ausgewiesenen Gebührensätze wurden neu berechnet. Die sich ergebenden Änderungen haben zum 01.01.2021 zu erfolgen.
2. In Umsetzung dessen wird die im Entwurf beigefügte Änderungssatzung beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

8 Jastimmen
1 Enthaltung

Zu TOP 5.2.2 Änderung der Entwässerungssatzung; Änderungsantrag der Fraktion "Bündnis 90/Die Grünen" vom 25.11.2020 Vorlage: Grü/0043/2020

Der Bürgermeister teilt mit, dass die Prüfung ergeben hat, dass dies nach dem KAG nicht möglich ist.
Daraufhin wird der Antrag vom Antragsteller als erledigt erklärt.

Zu TOP 5.3 **Haushalt 2021**

Zu TOP 5.3.1 **Änderungsanträge**

Zu TOP **Änderungsanträge der Verwaltung** **5.3.1.1**

Die bis heute vorliegenden Verwaltungsanträge werden anhand einer Liste durch Bürgermeister Ruppert vorgestellt.

Die Liste wird allen Stadtverordneten am 27.11.2020 zur Vorberatung per Mail zugesandt. In der Stadtverordnetenversammlung wird dann die aktuelle Liste vorgelegt. Der Bürgermeister kündigt mögliche Erweiterungen bzgl. der Anmietung von Obdach beim Landkreis sowie eine positive Veränderung durch Ausgleichszahlungen im Waldwirtschaftsplan an, die sich am Montag konkretisieren werden. Weiterhin stehen noch ein Ortsbeirat aus.

Anträge aus diesen Gremien würde er wie immer übernehmen und zur Abstimmung vorlegen.

Zu TOP **Änderungsanträge der Fraktionen** **5.3.1.2**

Die einzelnen Anträge der Fraktionen werden kurz vorgestellt. Eine Aussprache und Abstimmung erfolgt nicht.

Der Bürgermeister weist darauf hin, dass es sich auch in diesem Jahr nicht bei allen Anträgen um Haushaltsanträge handele, sondern diese eine spezielle politische Diskussion rechtfertigen und nicht im Rahmen der Haushaltsberatung abgehandelt werden sollten, da hierbei nicht genug Zeit zur Verfügung stehe, was den Anträgen nicht gerecht werde.

Zu TOP **Stellen Hausmeisterpool; Antrag der BVG-Fraktion vom** **5.3.1.2.1 **19.11.2020**** ****Vorlage: BVG/0030/2020****

Bürgermeister Ruppert ist der Auffassung, dass dies ein Antrag für eine separate politische Diskussion sei.

Zu TOP **Bäume für Groß-Umstadt; Antrag der Fraktion "Bündnis 90/Die** **5.3.1.2.2 **Grünen" zum Haushalt 2021 vom 25.11.2020**** ****Vorlage: Grü/0044/2020****

Hierzu bittet Herr Handschuh um Information durch die Fachabteilung, wie viele Bäume für diesen Betrag gepflanzt werden können.

Zu TOP
5.3.1.2.3

CO2-Ausgleichszahlung für Fahrzeugflotte; Antrag der Fraktion "Bündnis 90/Die Grünen" zum Haushalt 2021 vom 25.11.2020
Vorlage: Grü/0045/2020

Zu TOP
5.3.1.2.4

Klimaschutzmanager; Eckwerteantrag der Fraktion "Bündnis 90/Die Grünen" zum Haushalt 2021 vom 25.11.2020
Vorlage: Grü/0046/2020

Zu TOP
5.3.1.2.5

Sanierung des Freibads; Antrag der FDP-Fraktion zum Haushalt 2021 vom 25.11.2020
Vorlage: FDP/0063/2020

Bürgermeister Ruppert teilt mit, dass dies einen Projektstopp bedeuten würde.

Hinsichtlich einer Verlängerung der Zuschussgewährung sei mit dem Zuschussgeber zu reden.

Herr Münch verweist auf einen BVG-Prüfantrag hinsichtlich des Freibades.

Zu TOP
5.3.1.2.6

Ausbau der Langstädter Straße; Antrag der FDP-Fraktion zum Haushalt 2021 vom 25.11.2020
Vorlage: FDP/0064/2020

Zu TOP
5.3.1.2.7

Senio-Zweckverband; Antrag der FDP-Fraktion vom 04.11.2020
Vorlage: FDP/0060/2020

Zu TOP 5.3.2

Haushaltssatzung der Stadt Groß-Umstadt für das Haushaltsjahr 2021 Haushaltssicherungskonzept
Vorlage: 340/0052/2020

Der Punkt wird nicht abgestimmt.

Zu TOP 5.3.3

Haushaltssatzung der Stadt Groß-Umstadt für das Haushaltsjahr 2021
Vorlage: 340/0047/2020

Der Punkt wird nicht abgestimmt.

Zu TOP 5.3.4

Haushaltssatzung der Stadt Groß-Umstadt für das Haushaltsjahr 2021 Investitionsprogramm
Vorlage: 340/0048/2020

Herr Dr. Roth bittet um Auskunft über die Laufzeit der Rückzahlung des Darlehens vom Senioverband.

Der Punkt wird nicht abgestimmt.

Zu TOP 5.4 **Änderungssatzung zur Friedhofssatzung der Stadt Groß-Umstadt**
Vorlage: 130/0002/2020

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die vorliegende Änderungssatzung zur Friedhofssatzung.

Abstimmungsergebnis:

8 Jastimmen
1 Enthaltung

Zu TOP 5.5 **Neufassung der Satzung des ZAW (Zweckverband Abfall- und Wertstoffeinsammlung)**
Vorlage: 220/0016/2020

Bürgermeister Ruppert und Ausschussmitglied Handschuh verlassen aufgrund § 25 HGO von 21:28 – 21:32 Uhr die Sitzung.
In dieser Zeit vertritt Erster Stadtrat Macht den Magistrat.

Beschlussvorschlag:

Der Neufassung der ZAW Verbandssatzung gemäß Anlage zum Beschlussvorschlag („Neufassung der ZAW-Verbandssatzung“) wird zugestimmt.

Die Vertreter der Stadt Groß-Umstadt in der ZAW Verbandsversammlung werden verpflichtet, in der Sitzung der Verbandsversammlung entsprechend dieser Entscheidung ihrer Stadtverordnetenversammlung abzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

7 Jastimmen
1 Enthaltung

Zu TOP 5.6 **Neufassung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung Höchst-Otzberg-Groß-Umstadt**
Einleitung ungeklärter Abwässer
Vorlage: 310/0039/2020

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadt Groß-Umstadt schließt mit den Gemeinden Höchst im Odenwald und Otzberg die im Entwurf beigefügte

„Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Einleitung ungeklärter Abwässer durch die Gemeinden Otzberg und Höchst i. Odw. in die Kanalisation und Kläranlage der Stadt Groß-Umstadt“

2. Die neue öffentlich-rechtliche Vereinbarung tritt zum 01.01.2021 in Kraft. Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung vom 01.06.1999 tritt damit außer Kraft.
3. Da der Text der Vereinbarung noch nicht mit den Gremien der beteiligten Gemeinden final abgestimmt ist, sind redaktionelle Änderungen möglich. Diesbezügliche textliche Änderungen machen keine weitere Abstimmung in den Gremien erforderlich. Sie können durch die Verwaltung abgearbeitet werden.

Abstimmungsergebnis:

9 Jastimmen

Zu TOP 5.7 **Archivsatzung; Antrag der FDP-Fraktion vom 04.11.2020 **Vorlage: FDP/0061/2020****

Der Bürgermeister hatte bereits bei seinen Mitteilungen erklärt, dass es Ziel ist, eine neue Beschlussvorlage in der nächsten Sitzungsrunde einzubringen. Daher stellt Herr Dr. Roth den Antrag zurück.

Zu TOP 5.8 **Gestaltung des Stimmzettels für die Kommunalwahl 2021; Antrag der SPD-Fraktion vom 06.11.2020 **Vorlage: SPD/0050/2020****

Herr Muñoz erklärt den Antrag für erledigt und zieht den Antrag zurück. Der Bürgermeister erklärt auf Nachfrage von Herrn Handschuh, dass die technischen Probleme bis Mitte Dezember durch die ekom behoben werden und daher kein Sachgrund vorliegt aufgrund dessen man die getroffene Entscheidung ändern könnte.

Zu TOP 5.9 **Korrektur Spielapparatesteuersatzung **Vorlage: 350/0018/2020****

Beschlussvorschlag:

Die anliegende

Änderungssatzung zur

Satzung über die Erhebung einer Steuer auf Spielapparate und auf das Spielen

um Geld oder Sachwerte im Gebiet der Stadt Groß-Umstadt

wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

9 Jastimmen

Zu TOP 6 **Mitteilungen und Anfragen**

Stadtverordnetenvorsteher Kreh

teilt mit, dass man sich im Ältestenrat auf fünf Minuten Redezeit pro Fraktion zum Haushalt geeinigt habe. Gerade in Zeiten der anhaltenden Pandemie sei er von verschiedenen Fraktionen zur scharfen Einhaltung dieser Vereinbarung angehalten worden. Er bittet alle Fraktionen bei der Vorbereitung der Reden zu berücksichtigen, dass hierin auch die Vorstellung der Anträge sowie Stellungnahmen zu anderen Anträgen enthalten seien.

Weiterhin sei im Ältestenrat besprochen worden, nach dem HuF zu schauen, bei welchen Punkten man auf die Redezeiten verzichten könnte. Hierzu schlägt er die Punkte 6, 7, 8, 9, 10 und 16 vor, da es hier einstimmige Abstimmungen im Ausschuss gab. Herr Handschuh teilt mit, dass zu Punkt 9 „Kleestädter Straße“ evtl. ein Austausch erforderlich sei.

Ansonsten besteht hier Einvernehmen.

Nachdem keine weiteren Redebeiträge vorliegen, schließt Ausschussvorsitzender Müller die Sitzung.

Karlheinz Müller
Ausschussvorsitzender

Andrea Schickedanz
Schriftführerin